

5. Pensionirung des Boten Karl Wilhelm Schröder.

Die Bürgerschaft bewilligt dem Antrage des Senats gemäß ein Ruhegehalt von M. 475 vom 1. Mai 1881 an.

6. Unterstützungsgesuch der Witwe des ehemaligen hanseatischen Geschäftsträgers Dr. Mordtmann.

Die Bürgerschaft stimmt dem Antrage des Senats zu und bewilligt demgemäß M. 500 jährlich für die Jahre 1881—1885 aus dem Fond für Pensionen.

7. Stadtbremische Armenpflege.

Die Bürgerschaft hat den Bericht dankend entgegengenommen.

8. St. Petri-Armenkasse.

Die Bürgerschaft stimmt dem vorgelegten Vertrage zu.

Mittheilung des Senats

vom 27. Mai 1881.

Reinigung des Neustadtsgrabens.

Die Baudeputation, Abtheilung Straßenbau, hat den beifolgenden Bericht eingereicht, über welchen der Senat zunächst der Erklärung der Bürgerschaft entgegensteht. Die Finanzdeputation findet bei der beantragten Nachbewilligung nichts zu erinnern.

Anlage.

Bericht.

Wie bekannt, ist während des Hochwassers im letzten Winter wiederholt Kanalwasser in den Neustadtsgraben eingelassen, beziehungsweise hineingepumpt worden; es ist darüber nach einem Bericht des Bauinspectors Böttcher das Folgende zu bemerken.

Die Entwässerung der Neustadt geschieht bis zu einem Wasserstande der Weser von + 1,5 m über Null nach der Weser; bei einem höheren Wasserstande wird der Abfluß nach der Weser abgesperrt und das Kanalwasser der Neustadt durch das Hohethor mittelst eines Kanals, welcher hinter dem an der Neustadtscontrescarpe Nr. 29 liegenden Grundstücke in einen offenen Graben mündet, dem Hafenburger See zugeführt. Damit nun bei starken Regenfällen ein zu hohes Anstauen des Wassers in den Straßenkanälen, beziehungsweise ein Unterwasserlegen der tief gelegenen Grundstücke verhindert wird, ist am Hohenthor zwischen dem Straßenkanal und dem Neustadtsgraben eine Verbindung hergestellt, durch welche, sobald der Wasserstand im Kanal eine gewisse Höhe erreicht hat, ein Ueberlaufen in den Neustadtsgraben stattfindet; durch diesen Nothauslaß dient der letztere mithin unter Umständen für kurze Zeit zur Entwässerung der Neustadt. Bei der Ueberschwemmung der südlichen Vorstadt im Februar d. J. wurde der Nothauslaß zunächst, um ein Vollaufen des Neustadtsgrabens durch Kanal- oder Ueberschwemmungswasser möglichst zu verhindern, gedichtet und das erstere, solange als Abfluß im Kanal vorhanden war, dem Hafenburger See zugeführt. Da aber, wiewohl noch Abfluß stattfand, wegen der ungünstigen Vorfluth in den niedrig gelegenen Straßen (Allarmstraße, große Sortillienstraße und am Neustadtswall) das Wasser aus den Kanalrösten auf die Straße trat, wurde, um bis zum Eintreffen der sofort bestellten Pumpmaschinen Abhülfe zu schaffen, der Nothauslaß nach dem Neustadtsgraben geöffnet und durch die dadurch bewirkte Abführung des Kanalwassers in denselben bald eine Trockenlegung der Straßenoberfläche erreicht. Nach Aufstellung der Pumpmaschinen am Hohenthor konnte nur das Wasser von einer Pumpe nach dem Sicherheitshafen geführt werden, weil für die andere die

erforderlichen Rohrleitungen trotz vielfacher Bemühungen nicht so rasch zu beschaffen waren; die Benutzung offener Gassen zu diesem Zwecke war unthunlich, weil der Wagenverkehr, beziehungsweise die Beförderung der Kaufmannsgüter am Hohenthor wegen der daselbst befindlichen Zollabfertigungsstelle nicht unmöglich gemacht werden durfte, und eine solche Hochlegung der Gassen, daß die Wagen ungehindert darunter hätten passiren können, war wiederum nicht möglich, weil für die nöthige Förderhöhe des Wassers die Maschinen nicht ausreichten und stärkere Maschinen nicht so rasch zu beschaffen waren; endlich mußte auch ein Ueberpumpen des Kanalwassers in das Ueberschwemmungsgebiet vorm Hohenthor vermieden werden, weil dadurch die Kellergeschosse der an der Neustadtscoutrescarpe und Hohenthorschauflsee belegenen Häuser verunreinigt worden wären. Es blieb daher nichts übrig, als den doch durch Kanalwasser verunreinigten Neustadtgraben auch weiter zu benutzen.

Ein Gleiches mußte leider geschehen, als im März d. J. infolge der Deichbrüche an der Oberweser unvorhergesehen und unerwartet rasch eine abermalige Ueberschwemmung der Südervorstadt eintrat.

Eine gründliche Reinigung des Neustadtgrabens, welche die Bürgerschaft schon früher gewünscht hat (vergl. Verh. 1879, S. 255), wird nach diesen Vorgängen von der Sanitätsbehörde für dringend erforderlich gehalten und von der Deputation für die Spaziergänge, welche die Aufsicht über denselben führt, lebhaft befürwortet. Nach dem Vorschlage des Baninspector **Böttcher**, mit welchem sich der Oberbaudirector **Franzius** völlig einverstanden erklärt hat, ist eine solche in genügender Weise zu bewirken, wenn behufs Spülung, beziehungsweise öftere Erneuerung des Wassers im Neustadtgraben eine Verbindung desselben mit dem Holzhafen am Buntenthor mittelst einer eisernen, 50 cm im Lichten weiten Rohrleitung nebst Einsteigeschacht und Schiebevorrichtung hergestellt wird, wie aus anliegender Zeichnung näher ersichtlich ist. Diese Rohrleitung würde mit der Unterkante auf Null, mit der Oberkante auf $+0,5$ m über Null gelegt werden und in dieser Höhenlage je nach dem Wasserstande der Weser auch im Sommer zur Einführung frischen Wassers benutzt werden können. Zur besseren Abführung des Wassers am Hohenthor empfiehlt sich die Herstellung einer neuen Verbindung mit dem daselbst befindlichen Kanal durch eine Rohrleitung, deren Sohle in der Höhe der Kanalsohle auf $+0,34$ m über Null gelegt wird, da die alte Verbindung, deren Sohle auf $+0,7$ m liegt, das Wasser nicht tief genug abführt. Die Kosten für die Herstellung dieser Anlagen belaufen sich unter der Voraussetzung, daß dieselbe im Sommer bei einem geeigneten Wasserstande geschieht, nach einem Kostenanschlage des Baninspectors **Böttcher** auf M. 5 260, um deren Bewilligung unter Genehmigung der Herstellung der fraglichen Anlagen gebeten wird.

(gez.) **J. Delrichs**, Dr. (gez.) **Aug. Sebelmann**.

